



Amtsgericht Cham

Amtsgericht Cham • Hagedornmarkt 2 • 92613 Cham

Bundespolizei Waldmünchen
Bundespolizeirevier Furth im Wald

z. Hd. Herrn ~~St...~~
per Fax 099/3 845419

Eilt!

Sachbearbeiter
RAG EHT
Telefon
Telefax
(09971) 990 250
E-Mail
~~...~~@ag.cha.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
~~...~~

Bitte bei Antwort angeben
Aktenzeichen, unsere Nachricht vom
8 XIV 0013/09

Datum
29.07.2009

Freiheitsentziehungssache K ~~...~~

Sehr geehrter Herr ~~St...~~

nach Ansicht des Gerichts liegen die Voraussetzungen für eine Haftanordnung nicht vor. Der Betroffene kann sich als türkischer Staatsangehöriger und passiver Dienstleistungsempfänger auf die Visumsfreiheit gemäß der sog. Stand-Still-Klausel berufen (u. a. Westphal/Stoppa in Report Ausländer- und Europarecht Nr. 19, AG Erding vom 29.04.2009 und EuGH, Urteil vom 19.02.2009 „Soysal-Entscheidung“). Nachdem die Einreise des Betroffenen nach dessen unwiderlegbaren Angaben ausschließlich zu dem Zweck erfolgte, ein Kraftfahrzeug zu erwerben, besteht nach Ansicht des Gerichts Visumsfreiheit, weshalb kein unerlaubter Aufenthalt vorliegt.

Der Betroffene ist daher sofort aus der Haft zu entlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ehrl
Richter am Amtsgericht